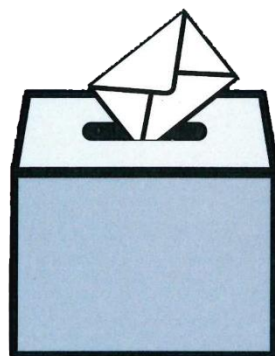


**Ratsbürgerentscheid zur Bewerbung um
Olympische und Paralympische Spiele der Region Köln
Rhein/Ruhr 19. April 2026**



Leitfaden für die Briefabstimmung



Inhalt

| | |
|---|-------|
| 1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick | 5 |
| Allgemeine Hinweise | 5 |
| 2. Vor der Abstimmungl | 5 |
| Der Briefabstimmungsvorstand | 6 |
| 3. Der Abstimmungssonntag | 6 |
| Vorbereitende Arbeiten (ca. 15:00 Uhr) | 6 |
| 4. Der Stimmschein | 7 |
| 5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)..... | 10 |
| Zulassung der Abstimmbriefe | 10 |
| Kriterien für die Zulassung der Abstimmbriefe | 10-11 |
| 6. Feststellung des Abstimmungsergebnisses (ab 18:00 Uhr) | 12 |
| Zählung der Briefabstimmenden | 12 |
| Öffnen der Stimmzettelumschläge..... | 13 |
| Auszählen der Stimmen..... | 15 |
| Auswertung des Stapels C - Beschlussfälle (dubiose Stimmzettel) | 16 |
| 7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung..... | 19 |
| 8. Abgabe derErgebnismeldung..... | 20 |
| 9. Vervollständigung der Briefabstimmungsniederschrift..... | 20 |
| 10. Verpacken der Briefabstimmungsunterlagen | 21 |
| Packen der Umschläge | 22 |
| Anlage A: Die Briefabstimmungsniederschrift | - |

Für alle Fragen am Briefabstimmungstag steht Ihnen ein Team des Wahlbüros im Lore-Agnes-Raum der VHS im BVZ zur Verfügung, insbesondere bei Unklarheiten bei den Themen:

- Mitglieder Ihres Briefabstimmungsvorstandes
- Probleme bei der Auszählung
- Probleme bei der Briefabstimmungsniederschrift
- Organisatorisches

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Abstimmtag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Briefabstimmungs-niederschrift und der Übermittlung des Auszählungsergebnisses** sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Abstimmzetteln.

2. Vor der Abstimmung

Der Briefabstimmvorstand

Funktionen im Briefabstimmvorstand

Briefabstimmvorstehende bzw. Stellvertretende

- legen die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes fest
- weisen sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- geben die Auszählergebnismeldungen persönlich im Lore-Agnes-Raum der VHS im BVZ ab

Schriftführende

- füllen die Briefabstimmungs-niederschrift und die Auszählergebnismeldung aus

Beisitzende

- führen vorbereitende Arbeiten durch
- zählen Abstimmzettel aus

3. Der Abstimmungssonntag

Der **Briefabstimmvorstand** ist **während** der Abstimmungshandlung (15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind. **Während der Feststellung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses** (ab 18.00 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein. Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Abstimmhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - Briefabstimmvorstehende **und** Schriftführende **oder deren Stellvertretende anwesend sein.**

ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Briefabstimmungs Niederschrift auf Seite 1 unterschreiben!

Zusammentreffen der Briefabstimmvorstände

Vorbereitende Arbeiten (ca. 15:00 Uhr)

Zusammentreffen der Briefabstimmvorstände

- die Einweisung der einzelnen Briefabstimmvorstände im Erdgeschoss der VHS erfolgt kurzfristig vor Ort
- sollten Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes nicht erscheinen, können Sie dies der Briefabstimmleitung vor Ort mitteilen
- wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Abstimmzettelstapel vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen

4. Der Stimmschein

Der Stimmschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Abstimmungsrecht. Stimmscheine wurden an alle abstimmungsberechtigte Personen für die Briefabstimmung versandt.

- in der im Vorfeld im Stimmraum aufgestellten Briefstimmurne finden Sie die für Ihren Briefstimmbezirk eingegangenen Stimmbriefe
- es ist zulässig, dass am Tag des Ratsbürgerentscheids **bis 16.00 Uhr** noch weitere rote Stimmbriefe abgegeben werden
- sollten sich bei Ihren roten Stimmbriefen irrtümlich rote Stimmbriefe eines anderen Briefstimmbezirks befinden, leiten Sie diese bitte an die BriefstimMLEitung weiter

Für ungültig erklärte Stimmscheine:

Wurden Stimmscheine Ihres Briefstimmbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Stimmscheinnummern. Die roten Stimmbriefe sind dann mit diesen aufgeführten Stimmscheinnummern abzugleichen. Die entsprechenden Stimmscheine sind auszusondern und zurückzuweisen.

Muster eines Wahlscheines (mit angehängtem roten Stimmbriefumschlag)

Stimmschein für

den Ratsbürgerentscheid zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele der Region Köln Rhein/Ruhr für das Jahr 2036, 2040 oder 2044
nur gültig für den Abstimmungskreis
Bochum

Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt!

| | |
|----------------|------------|
| Wahlschein-Nr. | 9143 / 7 |
| Geboren am | 22.01.2010 |

Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum

Frau
Dr. Erika von den Hagen Mustermann-Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1027
44803 Bochum

wohnhaft in _____

kann gegen Abgabe dieses Stimmscheines durch Briefstimmung an der Abstimmung teilnehmen.



Bochum,
den 27.01.2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Peters

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!
Bitte hier abtrennen.

9143 / 7
1406

Ausgabestelle:
Stadt Bochum

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief

Stadt Bochum
Briefwahlbezirk 09143
Wahlbüro
44770 Bochum

Rückseite

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ³⁾ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.

Datum _____

Unterschrift: Vor- und Familienname _____

1) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

2) Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

* Unzutreffendes streichen

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschiedenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)

Zulassung der roten Stimmbriefe

1. Zunächst ermittelt der Briefabstimmungsvorstand, wie viele rote Stimmbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl unter Abschnitt 2.3 in die Briefabstimmungsniederschrift ein.

- er überprüft weiter, ob Stimmschein aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmschein enthalten sind
- Stimmbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmschein aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefabstimmungsvorstand vorzulegen
- sollten Sie irrtümlich rote Stimmbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefstimmbezirk bestimmt sind (die Stimmbezirksnummer ist auf dem roten Stimmbrief links oben aufgedruckt), leiten Sie diese bitte an die Briefabstimmungsleitung weiter

2. Danach sind die roten Stimmbriefe von den

- **Beisitzenden** zu öffnen, Stimmschein und blauer Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
- **den Briefabstimmungsvorstehenden** oder Vertretenden zur Prüfung zu übergeben.
- sollten beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, sind die **Briefabstimmungsvorstehenden** hierauf hinzuweisen
- später hat der **Briefabstimmungsvorstand** über diese gesonderten roten Stimmbriefe einen Beschluss zu fassen

3. Die **Briefabstimmungsvorstehenden** überprüfen

- sowohl Stimmschein als auch den blauen Stimmzettelumschlag anhand der auf der Seite 7 aufgeführten Kriterien. Ist der rote Stimmbrief nicht zu beanstanden, wird der blaue Stimmzettelumschlag in die Abstimmurne geworfen
- ein roter Stimmbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefabstimmungsniederschrift unter Abschnitt 2.5.3 aufgeführten Gründe vorliegt
- die Stimmschein werden separat gesammelt
- sollten **Briefabstimmungsvorstehende** bei einzelnen roten Stimmbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese roten Stimmbriefe zunächst auszusondern
- im Anschluss entscheidet der gesamte **Briefabstimmungsvorstand** darüber, ob diese roten Stimmbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind

4. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen die Briefabstimmungsleitung noch weitere Rote Stimmbriefe aushändigt. Diese sind unter Abschnitt 2.4 der Briefabstimmungsniederschrift einzutragen. Danach ist mit diesen roten Stimmbriefen wie beschrieben zu verfahren.

5. Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Stimmscheine gezählt werden.

Das Ergebnis der Zählung tragen Briefabstimmungsschriftführende nach 18.00 Uhr in Abschnitt 3.2.1 der Briefabstimmungsniederschrift ein.

Um zugelassen zu werden, müssen die roten Stimmbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- der rote Stimmbrief muss einen gültigen Stimmschein und einen dazu gehörenden blauen Stimmzettelumschlag enthalten
- ein Stimmschein ist gültig, wenn er von der Stadt Bochum für den Ratsbürgerentscheid am 19. April 2026 ausgestellt wurde und der Stimmschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine aufgeführt ist
- entweder der rote Stimmbrief oder der blaue Stimmzettelumschlag - im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein
- in der Regel sollte der rote Stimmbrief nur je einen blauen Stimmzettelumschlag und Stimmschein enthalten

Sollten im roten Stimmbrief mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörenden Stimmscheine enthalten sein, ist der rote Stimmbrief zurückzuweisen.

- Abstimmende (bzw. deren Hilfsperson) müssen die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein unterschrieben haben
- es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten

Sollten sich Stimmscheine und blaue Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl oder Abstimmung im Umschlag befinden, legen Sie diese zu den zurückgewiesenen roten Stimmbriefen.

Zurückweisung von roten Stimmbriefen

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der rote Stimmbrief von den Briefabstimmungsvorstehenden zu beanstanden und auszusondern. Über jeden auszusondernden roten Stimmbrief hat der gesamte Briefabstimmungsvorstand einen Beschluss zu fassen. Die durch Beschluss zurückgewiesenen roten Stimmbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter Abschnitt 2.5.3 in die Briefabstimmungsniederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen rote Stimmbriefe sind in einer Summe unter Abschnitt 2.5.4 der Briefabstimmungsniederschrift einzutragen.

Zurückgewiesene rote Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt.

6. Feststellung des Abstimmergebnisses (ab 18:00 Uhr)

Zählung der Briefabstimmenden

Nun dürfen die blauen Stimmzettelumschläge aus der Urne genommen und von allen Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes gezählt werden. Die Schriftführenden tragen die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge unter Abschnitt 3.2.4 in die Briefabstimmungsniederschrift ein. Diese Zahl muss mit der Zahl der Stimmscheine verglichen werden.

- idealerweise sollte jetzt die Summe der blauen Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Stimmscheine übereinstimmen, andernfalls: Zählung bitte einmal wiederholen

Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefabstimmenden

Mögliche einer Ursache einer Nichtübereinstimmung: Eventuell wurde ein Stimmschein nach Beschluss des Briefabstimmungsvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefabstimmungsniederschrift beizufügen war.

- mögliche Abweichungen sind im Abschnitt 3.2.4 in die Briefabstimmungsniederschrift einzutragen
- in der Briefabstimmungsniederschrift ist das Ergebnis der Zählung der blauen Stimmzettelumschläge sowohl im Abschnitt 3.2.4 als auch im Abschnitt 4 „B“ einzutragen

Zur Erinnerung für Briefabstimmungsvorstehende

Diese überwachen die Stimmenauszählung. Sie greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein.

Die Hauptaufgabe des Briefabstimmungsvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

Es ist wichtig, dass Briefabstimmungsvorstehende den Überblick behalten!!

Öffnen der blauen Stimmzettelumschläge ab 18:00 Uhr

Vorab ein guter Rat:

Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen.
Setzen Sie sich nicht selbst unter Druck. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür
sorgfältig!

Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!

Bitte achten Sie bei allen Auszählungen unbedingt auf das Vier-Augen-Prinzip!

Unter Aufsicht der Briefabstimmungsvorstehenden sind nun die blauen Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel herauszunehmen.

Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel

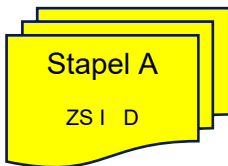
Der Aufenthalt von Personen im Auszählungsraum während der gesamten Zeit vom Zusammentritt des Briefabstimmvorstandes bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist grundsätzlich öffentlich und gilt für jedermann. Das Zutrittsrecht ist lediglich durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt. Sämtliche Entscheidungen des Briefabstimmungsvorstandes dürfen verfolgt werden.

Abstimmungsbeobachter dürfen den Briefabstimmungsvorstand jedoch nicht behindern. Abstimmungsbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder eines Fotos der Ergebniszusammenstellung (dürfen jedoch während der Auszählung Strichlisten führen).

Das Anfassen, Fotografieren, Filmen von Abstimmungsunterlagen ist nicht gestattet. Abfrage personenbezogener Daten und Störung des Briefabstimmungsvorstandes durch übermäßige Kommentierung, Fragen usw. sind nicht zulässig.

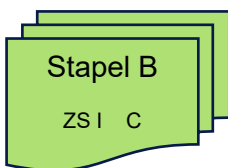
Zunächst sortiert der Briefabstimmungsvorstand die Stimmzettel wie folgt:

Abgegebene Stimme eindeutig gültig



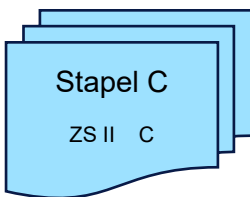
- Stimmen für den Abstimmungsvorschlag, sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach JA oder NEIN.

Komplett leer abgegebene blaue Stimmzettelumschläge sowie ungekennzeichnete Stimmzettel



- Bei diesen leeren blauen Stimmzettelumschlägen sowie ungekennzeichneten Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei ungültige Stimme

Beschlussfälle



Hier sortieren Sie alle blaue Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel (sehr selten) sowie Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel und blauen Stimmzettelumschläge, welche einen **Anlass zu Bedenken geben** (über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme beschließt der Briefabstimmungsvorstand am Schluss). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem der Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Briefabstimmungsvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel sowie dessen Stimme einen Beschluss fassen.

WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Abstimmungsvorschläge“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge, der nach Abstimmungsvorschlägen „JA“ oder „NEIN“ geordneten Stimmzettel sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der/vom Briefabstimmungsvorstehenden laut angesagt. Die Ergebnisse werden in der Zeile D: D1 oder D2 „eindeutig gültig“ eingetragen. Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 99 % der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel werden nach Abstimmungsvorschlägen sortiert und in den Umschlag 1 Stimmzettelumschlag gepackt. Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden. Erst nach erfolgter Ergebnisübermittlung werden alle Umschläge versiegelt.

Im **Stapel B** befinden sich die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die leer abgegebenen, blauen Stimmzettelumschläge. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungekennzeichnet eindeutig ungültig“ eingetragen.

Hinweis! Die ungekennzeichneten Stimmzettel und leer abgegebenen blaue Stimmzettelumschläge des Stapels B, ungültige Stimmen „ungekennzeichnet also eindeutig ungültig“ kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag 2 dem so genannten Sammelumschlag.

Auswertung der Stapel C Beschlussfälle

Nachdem Sie nun die zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmzettel bzw. (im Falle mehrerer Stimmzettel in einem blauen Stimmzettelumschlag) Stimmzettelumschläge festgestellt und gezählt haben, müssen Sie noch die als **zweifelhaft** ausgesonderten Stimmzettel (ggf. auch blauen Stimmzettelumschläge) auswerten.

Diese werden nach erfolgter Ergebnisabgabe in den **Sammelumschlag** verpackt.

Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet nun gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf jedem einzelnen Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Abstimmungsvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich dokumentiert. Diese Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Die durch Beschlussfassung **für** gültig und ungültig erklärten Stimmzettel sind zu sortieren und zu zählen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden in die Zeilen C „Nach Beschlussfassung ungültig“ in der Briefabstimmungsniederschrift eingetragen.

Anschließend werden die durch **Beschlussfassung für gültig erklärten Stimmzettel** nach Abstimmungsvorschlägen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen D - und entsprechend unter D1 „JA“ und D2 „NEIN“ bei den gültigen Abstimmungsvorschlägen in die Briefabstimmungsniederschrift eingetragen.

Beispiele darüber, ob Stimmen gültig oder ungültig sind:

Die nachfolgenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Abstimmungsprüfungsverfahren stützen, sollen den Briefabstimmungsvorständen Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen geben.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob **der Wille der Abstimmenden eindeutig zu erkennen - und das Abstimmungsgeheimnis gewahrt ist.**

Es soll hierbei nicht kleinlich vorgegangen werden. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die/der Abstimmende eine gültige Stimme abgeben wollte.

Mängel im Umschlag

Ungültig sind die Stimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der blaue Stimmzettelumschlag mit einem das Abstimmungsgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, welches auf die Abstimmenden oder einen engeren Kreis von Abstimmenden hinweist,
3. es sich zwei oder mehr, unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel im blauen Stimmzettelumschlag befinden (als **eine** ungültige Stimme zu werten).

Gültig sind Stimmen, wenn

- 1 der blaue Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt-eingeknickt – oder zerknittert ist,
- 2 es sich zwei oder mehr identisch gekennzeichnete Stimmzettel bzw. nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, in einem blauen Stimmzettelumschlag befinden (als **eine** gültige Stimme zu werten).

B: Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Plakat entnommen- oder den Abstimmenden von einer Partei ins Haus gesandt wurde,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für eine andere Abstimmung oder Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl oder Abstimmung stammt.

Gültig sind die Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt bzw. schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefabstimmung beim Herausnehmen aus dem Stimmbrief oder sonst bei der Zählung zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies kann passieren, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der zugeklebten Stimmumschläge verwendet werden

C: Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht worden ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist „gilt“ und dergleichen,
5. der Abstimmungsvorschlag offensichtlich bewusst durchgestrichen - und/oder zusätzliche Abstimmungsvorschläge angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, welches über ein Feld hinausragt und sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. der Abstimmungsvorschlag angekreuzt, andere angestrichen worden sind (**das Kreuz hat keinen Vorrang!**),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen wurden aber mehr als ein Kreis oder Feld nicht durchgestrichen sind mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis **nicht** gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. ein Abstimmungsvorschlag durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand (wenn auch im Kreis), gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch das Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis so angebracht wurde, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. der der Stimmvorschlag angestrichen oder umrandet ist,
4. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises – aber innerhalb des Feldes eines Stimmvorschlags erfolgte,
5. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
6. beide Stimmvorschläge oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des Nichtdurchgestrichenen vorgenommen ist,
7. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung bei Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D: Verletzung des Abstimmgeimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beiliegt, wodurch auf die Abstimmenden oder einen engeren Kreis von Abstimmenden hingewiesen wird, oder gar die Abstimmungsbenachrichtigung der Abstimmenden beigefügt ist,
2. wenn der Name der Abstimmenden auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Abstimmenden noch auf einen engeren Kreis von Abstimmenden hinweist und das nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Zweifelsfrei ungültig bei der Briefabstimmung ist ein leerer Stimmzettelumschlag

7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Es empfiehlt sich alle Zählungsergebnisse und Additionen erstmal auf ein Schmierblatt zu notieren!

Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Stimmen jeweils in den Zeilen C und D1 und D2 und tragen das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen D1 und D2 von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile D werden addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Zum Schluss überprüfen Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Stimmen: $C + D$ der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Briefabstimmenden.

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die **Ergebnisse** in die Ziffer 4 („Abstimmungsergebnis“) der **Niederschrift** und **dann** in die grau unterlegten Felder der **Ergebnisübermittlung**.

Sie sind sich unsicher oder es gibt Probleme bei der Stimmenauszählung? Eventuell haben Sie den Überblick verloren und keine Ahnung wie es weitergeht?

Vor Ort können Sie jederzeit persönlich mit der Briefabstimmungsleitung Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeitenden werden Ihnen kompetent weiterhelfen!

8. Abgabe der Ergebnismeldung

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Briefabstimmungsniederschrift ist die Ergebnisübermittlung möglichst schnell persönlich vor Ort an die Briefabstimmungsleitung weiterzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) jeweils der Zahl der Abstimmenden (B) entspricht.

9. Vervollständigung der Briefabstimmungsniederschrift

Eintragung des ermittelten Abstimmungsergebnisses in die Briefabstimmungsniederschrift

Nach Abgabe der Auszählungsergebnisses durch die Briefabstimmungsvorstehenden erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Niederschrift durch die Schriftführenden. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen des Abstimmungsvorstandes, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Abstimmungsvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.4 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen.

Nicht vergessen!
**Alle Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes müssen die
Niederschrift unterschreiben!**

10. Verpacken der Briefabstimmungsunterlagen (Erst nach Abgabe der Auszählergebnisses)

Packen der Umschläge

Bitte übergeben Sie stets **alle** Umschläge versiegelt an die Mitarbeitenden der Annahmestelle

Umschlag 1 Stimmzettelumschlag

- Gültige Stimmzettel des **Stapels A** (Stimmzettel, mit eindeutig gültiger Stimmabgabe, nach Abstimmungsvorschlägen sortiert) werden in den **Umschlag 1, Stimmzettelumschlag** gepackt:

Umschlag 2 Sammelumschlag – Anlage zur Briefabstimmungsniederschrift

- durch Beschluss zurückgewiesene Stimmbriefe mit Inhalt
- durch Beschluss zugelassene Stimmscheine
- leer abgegebene blaue Stimmzettelumschläge
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel und blaue Stimmzettelumschläge aus dem Beschlussverfahren
- Niederschriften über besondere Vorfälle

Wichtig: Auch wenn für den Sammelumschlag keine Unterlagen vorliegen, muss dieser dennoch unbedingt versiegelt abgegeben werden.

Umschlag 3 für Stimmscheine

- Alle eingenommenen gültigen Stimmscheine

Was wird bei der Annahmestelle im Lore-Agnes-Raum der VHS abgegeben?

- Briefabstimmungsniederschrift mit den Unterschriften des Briefabstimmungsvorstandes und Bestätigung der Abgabe des Auszählungsergebnisses
- versiegelter Stimmzettelumschlag, nach „JA“ und „NEIN“ sortiert (Stapel A – Stimme auf Stimmzettel eindeutig gültig).
- versiegelter Sammelumschlag (**auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist**)
- versiegelter Umschlag für Abstimmungsscheine
- Umschlag mit Büromaterial
- Liste der ungültigen Abstimmungsscheine
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Briefabstimmungsvorstehenden)
- Schlüssel der Briefstimmurne

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Leitfaden, und das gesamte übrige Material in der Briefstimmurne und verschließen diese. Sie wird nach der Abstimmung vor Ort abgeholt.

Die Annahmestelle befindet sich im Lore-Agnes-Raum im Erdgeschoß der VHS im BVZ

Anhang A
Kreisfreie Stadt Bochum

| | | | |
|--|---|---|----|
| Stimmbezirk Briefabstimmung Bochum Mitte | 1 | . | 12 |
|--|---|---|----|

Briefabstimmungs-niederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung
zum Ratsbürgerentscheid am 19. April 2026 zur Olympiabewerbung

**Diese
Abstimmungs-niederschrift ist
vollständig auszufüllen und
von allen Mitgliedern des
Abstimmungsvorstandes zu
unterschreiben**

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung Ratsbürgerentscheid zur Olympiabewerbung waren vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

| Familienname | | Vorname | Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes <u>im Anschluss</u> an die Abstimmungshandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <u>unterschrieben</u> : |
|--------------|--|--|---|
| 1. | Briefwahlvorstehende/r <i>Mustermann</i> | <i>Erika</i> | Bochum, 19.04.2026 <i>Erika Mustermann</i> |
| 2. | stellv. Briefwahlvorstehende/r <i>Zufall</i> | <i>Rainer</i> | Bochum, 19.04.2026 <i>Rainer Zufall</i> |
| 3. | als Schriftführende/r <i>Schmidt</i> | <i>Sabine</i> | Bochum, 19.04.2026 <i>Sabine Schmidt</i> |
| 4. | Beisitzende/r / stellv. Schriftführende/r <i>Müller</i> | <i>Michael</i> | Bochum, 19.04.2026 <i>Michael Müller</i> |
| 5. | Beisitzende/r <i>Winzig</i> | <i>Willi</i> | Bochum, 19.04.2026 <i>Willi Winzig</i> |
| 6. | Beisitzende/r | Die Briefabstimmungsvorstehenden (Nr.1) tragen dafür Sorge, dass im <u>Anschluss</u> der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von ALLEN Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes <u>unterschrieben</u> wird. | |

Das/Die Mitglied/er des Briefabstimmungsvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefabstimmungs-niederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....
.....

Anstelle der/des nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder der/des Briefabstimmungsvorstandes ernannte und verpflichtete die/der Briefabstimmungsvorstande folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zum Mitglied bzw. zu Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit hin:

| | Funktion | Familienname | Vorname | Uhrzeit |
|----|-----------------|---------------------|----------------|----------------|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

| | Aufgabe | Familienname | Vorname | Uhrzeit |
|----|----------------|---------------------|----------------|----------------|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |

Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretende Abstimmungsvorstande), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen.

Sollten Mitglieder des Abstimmungsvorstandes ausgefallen sein, müssen die Abstimmungsvorstande (falls die jeweiligen Abstimmungsvorstande ausfallen, die Stellvertretung) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

2. Briefabstimmungshandlung

2.1 Eröffnung der Briefabstimmungshandlung

Die/Der Briefabstimmungsvorstehende eröffnete die Briefabstimmungshandlung

um.....15:05.....Uhr damit,

dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit, über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides, der Satzung der Stadt Bochum über die Durchführung von Bürgerentscheiden, der Gemeindeordnung, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen vor.

2.2 Vorbereitung der Abstimmungsurne

Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass die Abstimmungsurne mit der Bezeichnung des Briefabstimmbezirkes versehen war, sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und nach der Entnahme der **roten Stimmbriefe** leer war.

Sodann wurde die Stimmurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- versiegelt.
- verschlossen; die/der Briefabstimmungsvorstehende nahm den Schlüssel in Verwahrung.

Anzahl Stimmbriefe; Ungültigkeit von Stimmscheinen

2.3

Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm im Auftrag vom Oberbürgermeister

(Bitte Anzahl eintragen:)

.....446..... Stimmbriefe übergeben worden sind.

Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- eine Mitteilung darüber, dass keine Stimmscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
- (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine übergeben worden ist/sind
- (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/sen der für ungültig erklärten Stimmscheinen und in den Nachträgen zu diesem/diesen Verzeichnis/sen aufgeführten **roten** Stimmbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.6).

2.4

Ein von der/vom Briefabstimmungsvorstand bestimmten/r Beisitzende/r öffnete die **roten** Stimmbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimmschein und den **blauen** Stimmzettelumschlag und übergab beide der/dem Vorstehenden.

Soweit weder Stimmschein noch der **blaue** Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der **blaue** Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Abstimmurne des zuständigen Stimmbezirks gelegt. Die Stimmscheine wurden gesammelt. (**Umschlag 3 für Stimmscheine**)

- 2.5** Die **roten** Stimmbriefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren, wurden dem Briefabstimmvorstand von einer/einem Beauftragten des Oberbürgermeisters überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

- Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Abstimmzeit eingegangenen **rote** Stimmbriefe überbracht.
- Ja, es wurden noch vor Schluss der Abstimmzeit eingegangene **rote** Stimmbriefe überbracht.

Eine/ein Beauftragte/r des Oberbürgermeisters überbrachte

Falls
geschehen

um...16:45.....Uhr weitere...8.....**rote**
Stimmbriefe,
(Uhrzeit eintragen) (Anzahl eintragen)

die am Abstimmungstag bei der auf dem **roten** Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Abstimmungszeit eingegangen waren.

- 2.6** Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Stimmbriefen:

Es wurden:

Je nachdem

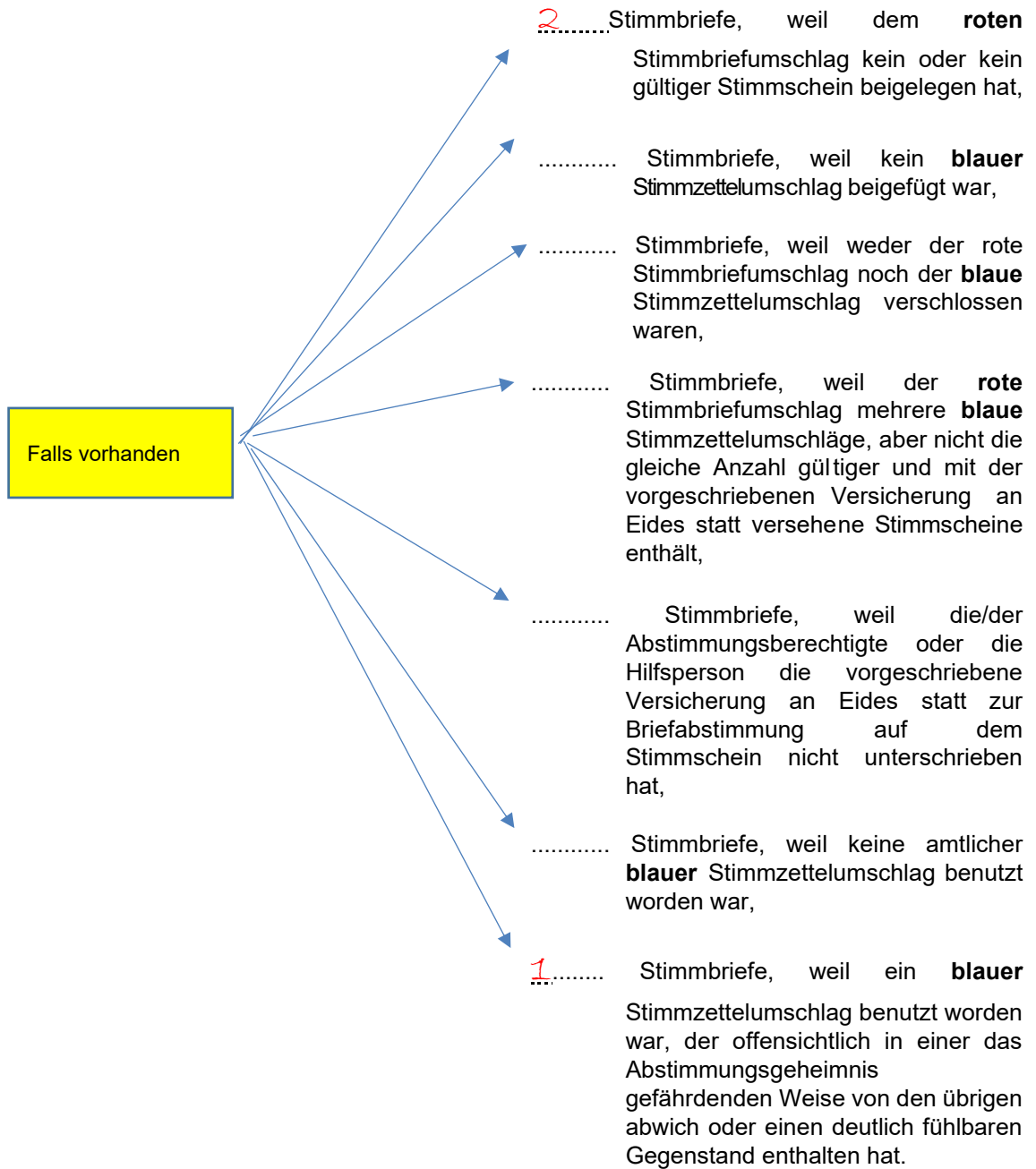
- Keine **roten** Stimmbriefe beanstandet. Nachdem weder der Stimmschein noch der **blaue** Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der **blaue** Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimmscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)
- Insgesamt...Z.B. 6 (Anzahl) Stimmbriefe beanstandet.

Von den beanstandeten **roten** Stimmbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Stimmbriefen eintragen:)

Falls
vorhanden

3 Stimmbriefe, weil sie im Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine aufgeführt



Insgesamt **6** (Anzahl) zurückgewiesene rote Stimmbriefe

Die zurückgewiesenen **roten** Stimmbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und – verpackt und versiegelt im **Umschlag 2, dem Sammelumschlag** – der Briefabstimmungsprotokoll beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete **roten** Stimmbriefe zugelassen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Je nachdem

Nein, es wurden keine beanstandeten **roten** Stimmbriefe zugelassen (weiter bei Punkt 3)

Ja, es wurden insgesamt (Anzahl) roten Stimmbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die blauen Stimmzettelumschlag/schläge wurde/n ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Der/die roten Stimmbrief/e mit dem/den Stimmschein/en wurde/n gesammelt und als Anlage zu dieser Niederschrift den **(Umschlag 2 Sammelumschlag)** beigefügt.

Achtung! Zurückgewiesene rote Stimmbriefe sind nicht als Abstimmende zu zählen; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Sie zählen weder unter Punkt 3.2 noch bei Punkt 4 (Abstimmungsergebnis), auch nicht bei den ungültigen Stimmen.

- 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefabstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen.

Je nachdem

- Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Je nachdem

Nr. bis Nr. beigefügt sind. **(In den Umschlag 2 Sammelumschlag)**

- 2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Stimmscheine gezählt.

Die Zählung ergab.....**448**.....Stimmscheine = Abstimmende.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte die/der Vorstehende die Briefabstimmungshandlung für geschlossen.

Öffnung der Stimmurne

3.2 Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen **roten** Stimmbriefe geöffnet, die **blauen** Stimmzettelumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt waren, wurde die Stimmurne

um.....18.....Uhr...05.....Minuten geöffnet.

Die **blauen** Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die/Der Vorstehende überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.21 Zahl der Abstimmenden

a) Zunächst wurden die **blauen** Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

(Bitte Zahl eintragen:)

.....448..... **blaue** Stimmzettelumschläge

= Anzahl der Briefabstimmende. Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstaben = **B** Briefabstimmende insgesamt = **B eintragen**

b) Zählung der Stimm Scheine gem. 2.8

Die Zählung gem. 2.8 ergab 448 (Anzahl) Stimm Scheine

Die Zahl der **blauen** Stimmzettelumschläge und der Stimm Scheine stimmte überein.

(weiter bei Punkt 3.3)

Die Zahl der **blauen** Stimmzettelumschläge und der Stimm Scheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....

Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Stimmurne tatsächlich **vorgefundene blauen Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefabstimmenden = B.**

Die/Der Schriftführende übertrug die Zahl der Briefabstimmenden in Abschnitt 4 – Kennbuchstabe **B** der Briefabstimmungsprotokoll.

- c) Die **blauen** Stimmzettelschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt

Die Zählung ergab

die Anzahl von

448

Stimmzetteln = Abstimmende

Leer abgegebene Stimmzettelschläge, Stimmzettelschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelschläge die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einer/einem von der/dem Vorstehenden dazu bestimmten Besitzenden gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel zu 3.31 c) hinzu.

Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Stimmurne **tatsächlich vorgefundenen blauen Stimmzettelschläge als Zahl der Abstimmenden = B**.

Die/Der Schriftführe/in übertrug die Zahl der Abstimmenden in Abschnitt 4 – Kennbuchstabe **B** der Briefabstimmungsprotokoll.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der/des Briefabstimmungsvorstehenden die **blauen** Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.31 a) Zwei Stapel aus den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger Stimme**, getrennt nach Stimmen für „**JA**“ oder „**NEIN**“. (Umschlag 1)

b) einen Stapel mit leer abgegebenen **blauen** Stimmzettelumschlägen und völlig **ungekennzeichneten Stimmzetteln (Umschlag 2 Sammelumschlag)**,

c) einen Stapel aus **blauen** Stimmzettelumschlägen, und den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später ein Beschluss zu fassen war, sowie **blaue** Stimmumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Abstimmung. Der Stapel c) wurde ausgesondert und von einer/m von der/dem Briefabstimmungsvorstehenden dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen.

3.32 Die Beisitzenden, die die nach **Ja** oder **Nein** geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge „**Ja**“ dann „**Nein**“ auf dem Abstimmungszettel nacheinander zu einem Teil der/dem Briefabstimmungsvorstehenden, zum anderen Teil seiner/m Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Stimmvorschlag er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel der/dem Briefabstimmungsvorstehenden oder seiner/m Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefstimmbezirk“

3.33 Nunmehr prüfte die/der Briefabstimmungsvorstehende den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leere **blauen** Stimmzettelumschläge, die ihr/ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Die/Der Briefabstimmungsvorstehende sagte jeweils an, dass hier die Stimme ungültig ist.

3.34 Danach zählten je zwei von der/dem Briefabstimmungsvorstehenden bestimmte Beisitzende nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stimmzettelstapel unter gegen seitige Kontrolle durch und ermittelten jeweils **die Zahl der für „JA“ und „NEIN“ abgegebenen gültigen Stimmen (Kennbuchstaben D1, D2 usw. in Abschnitt 4),**

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefstimmbezirk“

Die Zählung nach verlief wie folgt:

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **von der/dem Schriftführenden in Abschnitt 4** eingetragen.

3.35 Zum Schluss entschied der Briefabstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu 3.31 c) ausgesonderten Stimmzettel und **blauen** Stimmzettelumschlägen abgegeben worden waren.

Befinden sich mehrere Stimmzettel für diesen Bürgerentscheid in einem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als eine ungültige Stimme zu werten.

Die/Der Briefabstimmungsvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Stimmvorschlag (JA oder NEIN) die Stimme

abgegeben worden war. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **von der/dem Schriftführenden in Abschnitt 4 (C ungültig, D1 Ja oder D2 NEIN)** eingetragen.

Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Stimmvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

.....1..... bis2..... beigefügt.

Die durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmzetteln wurden ggf. samt blauen Stimmzettelumschlag verpackt und versiegelt der Briefabstimmungs-niederschrift beigefügt (Umschlag 2 der Sammelumschlag) und von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)



Die/Der Schriftführende zählte die ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Stimmvorschläge zusammen. Zwei von der/vom Briefabstimmungsvorstehenden bestimmte Beisitzende überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Briefabstimmungsvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammelten:

- a) die Stimmzettel, getrennt nach Stimmvorschlägen denen Stimmen zugefallen waren, (**verpacken Umschlag 1 für Abstimmzettel**)
- b) die leer abgegebenen **blauen** Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel, (**verpacken in Umschlag 2 der Sammelumschlag**)
- c) -die Stimmzettelumschläge, welche Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
 - die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
 - die **blauen** Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln, (**verpacken in Umschlag 2, dem Sammelumschlag**)
 je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefabstimmungsergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Briefabstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als das Briefabstimmungsergebnis festgestellt und von der/vom Briefabstimmungsvorstand mündlich bekannt gegeben.



(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Für die Ergebnismeldung sind im einzelnen Zahlen des Abstimmungsergebnisses aus den grau unterlegten Feldern mit Angabe der nebenstehenden Kennbuchstaben durchzugeben.

4. Briefabstimmungs Niederschrift

Ergebnismeldung Bochum-Mitte

Stimmbezirk:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | . | 1 | 2 |
|---|---|---|---|

| | | | |
|---|---|-----|---|
| B | B Briefabstimmende im Stimmbezirk (vgl. Nr. 3.21) = C+D | 448 | B |
|---|---|-----|---|

Ergebnis der Wahl im Abstimmungsbezirk

| | | | |
|---|--------------------------|---|---|
| C | Ungültige Stimmen | 2 | C |
|---|--------------------------|---|---|

| | | | |
|---|-------------------------------|-----|---|
| D | Gültige Stimmen gesamt | 446 | D |
|---|-------------------------------|-----|---|

| Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel | Gültige Stimmen | | |
|------------------------------------|------------------------|-----|----|
| 1 | JA | 400 | D1 |
| 2 | NEIN | 46 | D2 |

Als Ergebnismeldung (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern mitgeteilt.

Uhrzeit

Unterschrift der/des Briefabstimmvorstehenden

.....21:16.....Uhr

Erika Mustermann

5. Abschluss der Abstimmungsergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Abstimmungsvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstandes beantragte(n) vor Unterzeichnung der Briefabstimmungsniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Vor- und Nachname des Abstimmungsvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Abstimmungsbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der/vom Briefabstimmungsvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

5.3 **Übermittlung des Abstimmungsergebnisses**

Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

Von der/Vom Briefabstimmungsvorstehenden um

_____ 21:16 Uhr _____ Uhr



an die Ergebnisannahme persönlich übermittelt.

5.4 **Anwesenheit des Briefabstimmungsvorstandes**

Während der Briefabstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes, darunter unter jeweils die/der Briefabstimmungsvorstehende und die/der Schriftführende oder ihre/sein Stellvertretende/r, anwesend.

5.5 **Öffentlichkeit der Abstimmungsbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Briefabstimmungshandlung, also die Zulassung der Stimmbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung, des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 **Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von Den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben (siehe unter Punkt 1)

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Abstimmungsvorstandes“ zu erfolgen.

6. Nach Schluss des Abstimmungsgeschäftes

Nachdem die Abstimmzettel ausgezählt, die Ergebnismeldung abgegeben, die Abstimmungsniederschriften ausgefüllt und jeweils die **Unterschriften von den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes** geleistet wurden, wurden die Unterschriften wie folgt verpackt und versiegelt und mit den **Nummern des Abstimmbezirkes** versehen:

Gültige Stimmzettel Umschlag 1

- Stimmzettel mit gültiger Stimmabgabe (ohne Beschluss) nach JA und NEIN geordnet

Umschlag 2 der Sammelumschlag

- Zurückgewiesene rote Stimmbriefe mit Inhalt
- durch Beschluss zugelassene rote Stimmbriefe mit Stimmschein
- Stimmzettel und blaue Stimmzettelumschläge – über die ein Beschluss gefasst wurde
- Ungekennzeichnete Abstimmzettel und leer abgegebene blaue Stimmzettelumschläge
- Niederschriften über besondere Vorfälle

→ Der Sammelumschlag gilt als Anlage zur Briefabstimmungsniederschrift und wird auch abgegeben, wenn er leer bleiben sollte.

Umschlag 3 für die Stimmscheine

- Stimmscheine – soweit nicht in den Sammelumschlag einzulegen
→ Der Umschlag für die Abstimmungsbenachrichtigungen

In der Annahmestelle werden abgegeben:

- **Briefabstimmungsniederschrift**
- Umschlag 1 für die Stimmzettel
- Umschlag 2 der Sammelumschlag
- Umschlag 3 für die Stimmscheine
- Liste der ungültigen Stimmscheine
- Umschlag mit Büromaterial
- Schlüssel zur Stimmurne

In die Stimmurne werden gelegt:

- Entleerte **roten** Stimmbriefumschläge
- Entleerte **blaue** Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Sammelumschlag einzulegen



Unterschrift der/des Briefabstimmungsvorstehenden

Erika Mustermann

Achtung!!! Es ist sicherzustellen, dass die Briefabstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Umschläge 1, 2 und 3 mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

7. Rückgabe der Unterlagen für die Briefabstimmung Bürgerentscheid am 19.04.2026

| | Der Annahmestelle im Briefabstimmungszentrum werden übergeben: | Bürgerentscheid Olympiabewerbung |
|--|--|--|
| | Zuerst abfragen: Die Ergebnismitteilung ist erfolgt!!!!!! | <input type="checkbox"/> |
| 1) | Briefabstimmungs Niederschrift: <ul style="list-style-type: none"> Die Namen der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes wurden auf S. 1 eingetragen. Es sind <u>mindestens 5 Unterschriften</u> im Unterschriftsfeld. Die Spalte Ergebnismeldung im Ergebnisblatt (Pkt.4.) ist ausgefüllt und die Ergebnisabgabe durch Unterschrift bestätigt. (Pkt. 4., S. 10 unten). | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 2) | Umschlag 1 für die Stimmzettel | <input type="checkbox"/> |
| 3) | Umschlag 2 der Sammelumschlag | <input type="checkbox"/> |
| 4) | Umschlag 3 für die eingenommenen Stimm Scheine | <input type="checkbox"/> |
| 5) | Liste der ungültigen Stimm Scheine | <input type="checkbox"/> |
| 6) | Umschlag mit Büromaterialien | <input type="checkbox"/> |
| 7) | Schlüssel zur Stimmurne | <input type="checkbox"/> |
| Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt. | | |
| Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____. | | |
| Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____. | | |
| Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht. | | |
| Bochum, 19.04.2026 _____ | | |
| Unterschrift der Annahmestelle | | um _____ Uhr |

Diese Seite wird von der mitarbeitenden Person der Annahmestelle ausgefüllt.

